



## Rettungshelfer:in NRW (RH NW)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen Ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:15 Uhr stattfindet. Bitte beachten Sie das beiliegende Schreiben zum virtuellen Klassenraum.

**Ihre Unterlagen gemäß der unten angeführten Checkliste müssen spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie am Lehrgang teilnehmen können.**

**Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Unterlagen in digitaler Form, eingescannt als PDF Dokument, per Mail an [mbz.westfalen@malteser.org](mailto:mbz.westfalen@malteser.org) einzureichen.**

Alle Dokumente, die Sie digital einreichen, sind folgendermaßen zu benennen, da diese sonst nicht zugeordnet werden kann.

- Erstellungsdatum im Format „Jahr, Monat, Tag“ (Beispiel: 230101)
- Name + Unterstrich + Vorname
- „Zulassungsunterlagen“
- Kursbezeichnung
- Beispiel: „230101\_Mustermann\_Max\_Zulassungsunterlagen\_RH NW 230101“

Bitte sortieren Sie die Dokumente in folgender Reihenfolge:

0. Checkliste (Seite 2)
1. Antrag auf Zulassung zur staatlichen Rettungshelfer NRW Prüfung
2. Identitätsnachweis amtlich beglaubigt (Kopie vorab, Original zur Vorlage am 1. Tag in Präsenz)
3. Ärztliche Bescheinigung
4. Nachweis über Schulausbildung
5. Führungszeugnis

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktieren Sie im Vorfeld des Lehrganges Ihre Dienststelle / Ihren Hausarzt.

Inhaltlicher Stand: 13.06.25	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Hentschel, Alexander	Dörstelmann, Martin	



## Checkliste zum Rettungshelfer:in NRW (RH NW)

Name: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	Antrag auf Zulassung zur staatlichen Rettungshelfer NRW Prüfung	<b>Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!</b>	<input type="checkbox"/>
2.	Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift (Personalausweis / Reisepass)	Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr  <u>Sonderform:</u> Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie veramtet angestellt sind.	<input type="checkbox"/>
3.	Nachweis über die körperliche, geistige und persönliche Eignung zum Ausüben der Tätigkeit als Rettungshelfer/in	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.  Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!	<input type="checkbox"/>
4.	Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder abgeschlossene Ausbildung	Kopie  <u>Sonderform:</u> Alternativ wird eine ausländische Schulausbildung mit Deutsch auf Sprachniveau B2 anerkannt.	<input type="checkbox"/>
5.	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis Belegart „N“	Das amtliche polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als <b>drei</b> Monate sein.  <u>Sonderform:</u> Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie veramtet angestellt sind.	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Beamter